

**Checkliste zur Vollständigkeitsprüfung der Förderanträge für den Transformationsfonds  
Fördertatbestand 7 nach § 3 Abs. 7 KHTFV**

**Hinweis:** Die Formularabschnitte mit Kontrollkästchen sind durch das Krankenhaus / die Krankenhäuser auszufüllen. Die Angaben ohne Kontrollkästchen obliegen der Bearbeitung durch die jeweils zuständige Landesbehörde für Krankenhausfinanzierung.

<b>Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Krankenhaustransformationsfonds gemäß § 12b Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit § 4 KHTFV</b>	Vollständig ausgefüllt?
Liegt ein Förderantrag (Hauptantrag und Anlage) je Fördertatbestand und – falls zutreffend – je rechtlich selbstständigem Krankenhaus vor?	<input type="checkbox"/>

<b>Hauptantrag</b>	
<b>1. Grunddaten zum Antrag des Landes</b>	
Die Grunddaten zum Antrag des Landes sind durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) auszufüllen.	
<b>2. Angaben zum Krankenhaus</b>	
Sind die Punkte 2.1 – 2.4 vollständig ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>
<b>3. Angaben zum Vorhaben</b>	
Sind die Punkte 3.1 – 3.4 vollständig ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>
Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen (Punkt 3.5) ist durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde herbeizuführen.	
<b>4. Erklärung nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 KHTFV</b>	
Die Erklärung hinsichtlich Finanzierungsanteile und förderungsfähige Kosten ist durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständigen Landesbehörden bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zu erbringen.	
<b>5. Jährlich auszahlende Teilbeträge nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 KHTFV</b>	
Jährlich auszahlende Teilbeträge sind durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zu erbringen.	

<p><b>6. Erklärung und Nachweis nach § 12b Abs. 3 S. 1 Nr. 3 und 4 KHG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHTFV</b></p>
<p>Die Erklärung und der Nachweis der Haushaltsangaben sind durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zu erbringen.</p>
<p><b>7. Erklärungen zu Rückzahlungsverpflichtungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 Nr. 8 KHTFV</b></p>
<p>Die Erklärungen zu Rückzahlungsverpflichtungen sind durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zu erbringen.</p>
<p><b>8. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)</b></p>
<p>Die Bestätigung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) ist durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zu erbringen.</p>
<p><b>9. Insolvenzrisiko (§ 4 Abs. 2 Nr. 7 KHTFV)</b></p>
<p><i>Siehe Nachweise gemäß Hauptantrag</i></p>
<p><b>10. Doppelförderung (§ 2 Abs. 1 S. 3, § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 KHTFV)</b></p>
<p><i>Siehe Nachweise gemäß Hauptantrag</i></p>
<p><b>11. Wettbewerb (§ 2 Abs. 1 S. 3, § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 KHTFV)</b></p>
<p>Die Bestätigung zum Wettbewerb ist durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zu erbringen.</p>

<b>Nachweise gemäß Hauptantrag</b>	
<p>Der Abdruck der Erklärung des Einvernehmens mit den Landesverbänden der Krankenkassen ist durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) beizufügen.</p>	
<p>Das Testat einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers nach § 4 Abs. 2 Nr. 7 KHTFV in Anlehnung an den IDW-Standard S 11, welches die Prüfung des Insolvenzrisikos der an dem Vorhaben beteiligten Krankenhäuser belegt und bestätigt, dass in der Betrachtung der Jahresprognose keine Insolvenzgründe nach Insolvenzordnung vorliegen (Punkt 9).</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p><i>Das erforderliche Testat eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Insolvenzrisikos (in Anlehnung an IDW S 11) ist <b>nicht</b> bereits mit dem Antrag an das Land einzureichen.</i></p> <p><i>Das Testat ist erst nach gesonderter Aufforderung durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde nachzureichen.</i></p> <p><i>Bitte beauftragen Sie die Erstellung des Testats daher erst, wenn Ihnen eine entsprechende Anforderung seitens des Ministeriums zugeht.</i></p>	<input type="checkbox"/>
<p>Die schriftliche Erklärung <b>gemäß Vorlage (eine unterschriebene Erklärung pro Krankenhausträger und Vorhaben)</b>, dass das Vorhaben oder der jeweilige Teilabschnitt des Vorhabens nicht aufgrund von anderen Gesetzen oder Förderprogrammen im Sinne einer Doppelförderung nach § 2 Abs. 1 S. 3 und § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 KHTFV gefördert wird (Punkt 10).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Die schriftliche Bestätigung des Krankenhausträgers <b>gemäß Vorlage (eine unterschriebene Bestätigung pro Krankenhausträger und Vorhaben)</b> gegenüber der für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.</p>	<input type="checkbox"/>

<b>Anlage Schließung – Fördertatbestand 7 (§ 3 Abs. 7 KHTFV)</b>	Vollständig ausgefüllt?
<b>I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit</b>	
Wurde <b>Abschnitt I</b> der Anlage vollständig ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>
<b>II. Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 3 Abs. 7 S. 2 KHTFV)</b>	
Die Kostenkategorien unter <b>Abschnitt II, Punkt 1</b> werden durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) anhand der detaillierten Kostenaufstellung(en) nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 KHTFV des Krankenhauses / der Krankenhäuser befüllt.	
<b>Abschnitt II, Punkt 2: siehe Nachweise gemäß Anlage</b>	
Die Bestätigung der Kosten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 2 Abs. 2 S. 1 KHTFV unter <b>Abschnitt II, Punkt 3</b> ist durch die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde bei Antragstellung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zu erbringen.	

<b>Nachweise gemäß Anlage</b>	
Die Vorhabenbeschreibung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 KHTFV unter <b>Abschnitt I, Punkt 4.</b>	<input type="checkbox"/>
<p>Die detaillierte Kostenaufstellung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 KHTFV, aus der sich alle Kostenpositionen ergeben, die bei der Umsetzung des Vorhabens entstehen, unter <b>Abschnitt II, Punkt 2.</b></p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p><i>Die detaillierte Kostenaufstellung zum vorgesehenen Vorhaben ist <b>nicht</b> bereits mit dem Antrag an das Land einzureichen.</i></p> <p><i>Die für die Krankenhausfinanzierung zuständige Landesbehörde fordert diese Unterlage im Nachgang gesondert an.</i></p> <p><i>Bitte erstellen bzw. übermitteln Sie die detaillierte Kostenaufstellung daher erst, wenn Sie hierzu eine entsprechende Aufforderung des Ministeriums erhalten.</i></p>	<input type="checkbox"/>